



Brüssel, den 12. April 2017
(OR. en)

8204/17

DAPIX 138
CRIMORG 82
ENFOPOL 179
ENFOCUSTOM 102
JAI 337

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8195/17
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung der Tschechischen Republik hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten = Annahme

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 4. April 2017 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **Fahrzeugregisterdaten** mit der **Tschechischen Republik** erstellten Bericht (Dok. 6899/17 DAPIX 69 CRIMORG 47 ENFOPOL 99 ENFOCUSTOM 57 JAI 185) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 7242/17 DAPIX 87 CRIMORG 57 ENFOPOL 118 ENFOCUSTOM 67 JAI 230) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 4. April 2017 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten** die **Tschechische Republik** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 7244/17 DAPIX 88 CRIMORG 58 ENFOPOL 119 ENFOCUSTOM 68 JAI 231 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 8195/17 DAPIX 137 CRIMORG 81 ENFOPOL 178 ENFOCUSTOM 101 JAI 336 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*
